

## 1.1 Rote Kennzeichen – kein Versicherungsschutz bei unzulässigen Fahrten

Viele Autohändler gehen mit „ihren“ roten Kennzeichen sehr großzügig um, ohne zu bedenken, dass ein Missbrauch im Ernstfall sehr teuer werden kann.

**Zulässig ist das Verwenden der roten Kennzeichen ausschließlich für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten sowie für Fahrten zum Tanken oder zur Waschanlage unmittelbar vor der Auslieferung.**

In einem Verfahren vor dem Landgericht Mönchengladbach ging es um eine Fahrt mit rotem 06-Kennzeichen zu einer Arztpraxis. Dort wurde die Handbremse nicht angezogen; das Auto rollte gegen ein anderes Fahrzeug und verursachte einen Schaden. Der Ver-

sicherungsnehmer erklärte, die Ehefrau des Arztes habe das Auto gekauft und ein Mitarbeiter habe es ausgeliefert. Belege dafür legte er jedoch nicht vor. Das LG Mönchengladbach entschied: Macht eine Fahrt mit rotem 06-Kennzeichen den Eindruck einer Privatfahrt und wirkt der Autohändler an der Aufklärung der Umstände nicht mit, kann der Versicherer vom Versicherungsnehmer die an den Geschädigten gezahlten Beträge zurückfordern.

In Berlin hat ein Kunde ein Fahrzeug vor dem Wochenende gekauft und wollte es schon übers Wochenende nutzen. Der Verkäufer „lieh“ ihm dafür die roten Kennzeichen übers Wochenende und es kam in dieser Zeit zu ei-

nem Unfall; der Versicherer verweigerte die Regulierung. Das Gericht bestätigte die Ablehnung: Als Überführungsfahrt kam allenfalls die Strecke vom Betrieb zum Wohnort in Betracht – und für eine Probefahrt war es nach dem Kauf zu spät (LG Berlin, Urteil vom 26. November 2003, Az. 17 O 329/02). Bei Schäden im Zusammenhang mit unzulässigen Fahrten ist regelmäßig von vornherein kein Versicherungsschutz gegeben. Steht das mit roten Kennzeichen versehene Fahrzeug nachts vor einer Diskothek und wird dort gestohlen, spricht alles gegen eine Probefahrt. Dann bleibt der Versicherer außen vor (OLG Köln, Urteil vom 2. Februar 2010, Az. 9 U 133/09 - hier handelte es sich um einen Porsche).

### Kfz-Innung Schwaben KdöR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg  
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66  
Email: [info@kfz-innung-schwaben.de](mailto:info@kfz-innung-schwaben.de)

Web: [www.kfz-innung-schwaben.de](http://www.kfz-innung-schwaben.de) • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

## 1.2 Widerrufsbelehrung auch ohne Einzelfallprüfung durch den Verkäufer

Nicht überzogen streng – so kann man die jüngste Rechtsprechung zum Widerrufsrecht beschreiben. Der BGH hat in einem Urteil (vom 7. Januar 2026, Az. VIII ZR 62/25) zugunsten des Verkäufers entschieden: Im streitigen Fall hat ein Kunde einen Neuwagen im Rahmen eines Fernabsatzgeschäfts vom beklagten Kfz-Händler erworben. Der beklagte Kfz-Händler hat dabei eine Widerrufsbelehrung verwendet, in der es u.a. hieß:

*„Wenn Sie ein Verbraucher sind und diesen Vertrag ausschließlich unter der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (wie z.B. über das Internet, per Telefon, E-Mail o.ä.) geschlossen haben, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen .... diesen Vertrag ... zu widerrufen.“*

Ferner unterrichtete der Beklagte den Kläger auch darüber, dass

er die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen habe, ohne jedoch weitere Angaben zu diesen Kosten zu machen. Der Käufer erklärte rund 5 Monate nach Übergabe des Wagens den Widerruf.

Der BGH jedoch entschied, dass dem Kläger kein Widerrufsrecht mehr zusteht, da er ordnungsgemäß belehrt wurde und die 14-tägige Widerrufsfrist abgelaufen war. Denn nach Ansicht des BGH ist es **für den Verkäufer nicht notwendig, eine individuelle Beurteilung, ob der Käufer Verbraucher ist oder nicht, durchzuführen**. Ausreichend ist es, die gesetzlichen Voraussetzungen für das Bestehen eines Widerrufsrechts wiederzugeben. Auch der Umstand, dass der Verkäufer entgegen der gesetzlichen Pflicht **keine geschätzte Angabe zu**

**den Rücksendekosten** gemacht hat (was wegen der fehlenden postalischen Rücksendemöglichkeit notwendig gewesen wäre) hat lediglich zur Folge, dass der Verkäufer die Rücksendekosten tragen muss, aber **nicht eine Verlängerung der Widerrufsfrist über die 14 Tage** hinaus.

### Fazit:

Eine abstrakte Belehrung, die von der Muster-Widerrufsbelehrung abweicht, kann ausreichend sein, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen korrekt wiedergibt und verständlich formuliert ist. Und auch wenn notwendige Angaben zu den geschätzten Kosten der Rücksendung fehlen, hindert dies nicht den Beginn der 14-tägigen Widerrufsfrist (sondern hat „lediglich“ Auswirkungen auf die Kostenerstattung für den Rücktransport).

## 1.3 Umfrage zum Geschäftsklima im bayerischen Kfz-Gewerbe

Wir starten wieder unsere Umfrage zum Geschäftsklima im bayerischen Kraftfahrzeuggewerbe. Wie entwickeln sich Ihre Umsätze im Fahrzeughandel und im Werkstattgeschäft? Wie ist die aktuelle Auslastung in Ihrem Betrieb? Und vor allem: Wo liegen aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen bei Ausbildung und Nachwuchsgewinnung, der Fachkräftesicherung sowie der technischen und digitalen Transformation unseres Handwerks? Ein weiterer Schwerpunkt ist erneut unsere Initiative „Bürokratie abbauen – jetzt“. Ihre

Erfahrungen mit Verwaltungsaufwand, Förderanträgen, Prüf- und Dokumentationspflichten sowie deren Auswirkungen auf Investitionen, Ausbildung und die betriebliche Entwicklung helfen uns, konkrete Forderungen zur Entlastung des Mittelstands abzuleiten.

Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage, um die Anliegen unserer Mitgliedsbetriebe faktenbasiert, nachvollziehbar und mit klaren Zahlen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Umfrage nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Die Erhebung erfolgt selbstverständlich anonym. Sie können **ab sofort bis 16. Februar** über den nachfolgenden Link an der Umfrage teilnehmen:

<https://www.umfrageonline.com/s/Januar2026>

Die Ergebnisse finden Sie wie gewohnt zeitnah in der INNUNG kompakt oder in unserer digitalen Community.

**Ihre Ansprechpartner der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben finden Sie [auf unserer Website](#).**

## 1.4 Kompetenz schlägt Online-Gigant

Und wieder einer weniger: Nachdem unter anderem Bosch und auch die DAT ihre Aktivitäten im Online-Reparaturmarkt eingestellt haben, hat nun auch eBay das Ende des Werkstatt-Services angekündigt.

Die Werbung für den Endkunden war vielversprechend: Ein Ersatzteil für das eigene Auto kaufen, den Einbau mitbuchen und dann auch noch vom Direktversand an die ausgewählte Werkstatt profitieren – samt Termin. Mit diesem Konzept appellierte der eBay Werkstatt-Service an alle Autofahrer, vor allem die Schnäppchenjäger. Bereits vorher hatte die Auktionsplattform mit Autobutler und A.T.U. experimentiert – allesamt Kooperationen oder Gutschein-Vermittlungen, die bereits im Sand verliefen.

Der 2024 eingeführte, stärker verzahnte Werkstatt-Service mit Repareo, der tausende Werkstätten in die Kooperation einbrachte, ist indes ebenso am Ende. Ab Mitte Januar wird es für angeschlossene Werkstätten keine neuen Buchungen mehr über eBay online geben.

„Einer der Hauptgründe für das Ende liegt unserer Meinung nach in der Kompetenz der Kfz-Werkstätten“, konstatiert Landesinnungsmeister Günter Friedl ganz offen. „Moderne Autos benötigen sehr gut ausgebildete Mechatroniker und moderne Werkstatttechnik

– keines von beidem gibt es zum Schnäppchenpreis. Die Betriebe leben von einer Mischkalkulation, bei der auch die Teilmarge eine wichtige Rolle spielt. Die von eBay vorgegebene Festpreisgarantie für die reine Montage ist gerade bei älteren Fahrzeugen ein unkalkulierbares Risiko, denn alleine durch eine einzelne korrodierte Schraube kann der ganze Auftrag zu einem Negativgeschäft werden.“ Ähnliches gelte bei nicht passenden Ersatzteilen: Wenn das Auto zerlegt auf der Hebebühne stehe und man auf das passende Ersatzteil warten müsse, wolle weder der Kunde noch eBay diese Kosten tragen. Ohne funktionsfähige Kristallkugel seien solche Aufträge nicht seriös zu kalkulieren. Und Kunden, welche ihre Teile im Internet kauften, seien meist extrem preisbewusst, aber auch sehr anspruchsvoll, so Friedl.



Dazu kommt noch der Ärger im Reklamationsfall, denn der Kunde wird sich immer zuerst an die Werkstatt wenden – gerade, weil sie im Gegensatz zu einem anonymen Callcenter vor Ort greifbar ist. Auch wenn die eBay-Werk-

statt letzten Endes nicht für ein fehlerhaftes Teil haftet, hat sie im besten Fall dennoch sehr viel Zeit mit einer unberechtigten Reklamation verloren. Im schlechtesten Fall sind teure Rechtsstreitigkeiten erforderlich und auch wenn der Prozess am Ende gewonnen wird, auf vielen Kosten bleibt die Werkstatt sitzen. Dazu kommen immer mehr Produktfälschungen: Gerade bei sicherheitsrelevanten Teilen ist das ein weiteres, unkalkulierbares Risiko für die Werkstätten.

Letztlich zeigt das Scheitern des eBay-Modells ganz deutlich: Die Kfz-Branche lässt sich nicht in standardisierte Online-Warenkörbe ablegen wie ein Paar neue Sneaker. Wenn selbst ein globaler Gigant wie eBay mit seiner enormen Reichweite und der tiefen Integration eines Partners wie Repareo daran scheitert, den Werkstattmarkt prägend zu besetzen, liegt das an der Kompetenz, die nicht in einem Algorithmus zu finden ist. „In der Theorie klickt sich das alles wunderbar zusammen, aber die Realität in der Werkstatt sieht eben anders aus. Dass mit eBay ein Internet-Riese an uns abperlt, wundert hier draußen an der Hebebühne niemanden“, schließt Günter Friedl. Angetreten, um der ‚Auto-reparatur den Schrecken zu nehmen‘, wie einige Zeitungen titelten, beugt sich eBay nunmehr der Kompetenz, die nach wie vor in der Kfz-Werkstatt zu finden ist.

## 1.5 Rechengrößen und Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2026

Bereits im September 2025 haben wir Sie über die geplanten Rechengrößen für das Jahr 2026 informiert, mittlerweile stehen diese fest. Die Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze sehen 2026 folgendermaßen aus:

| Beitragssätze 2026                              | Gesamt                    | Aufteilung AG - AN                                  |
|-------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------|
| Krankenversicherung                             | 14,6 %<br>+ Zusatzbeitrag | jeweils 7,3 %<br>+<br>Zusatzbeitrag durch AN allein |
| Pflegeversicherung                              | 3,6 %                     | jeweils 1,8 %                                       |
| Pflegeversicherung Zusatzbeitrag für Kinderlose | 0,6 %                     | AN in voller Höhe                                   |
| Rentenversicherung                              | 18,6 %                    | jeweils 9,3 %                                       |
| Arbeitslosenversicherung                        | 2,6 %                     | jeweils 1,3 %                                       |

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag der Krankenkassen liegt bei 2,9%.

| Beitragsbemessungsgrenzen 2026       | monatlich  | jährlich  |
|--------------------------------------|------------|-----------|
| Kranken- und Pflegeversicherung      | 5.812,50 € | 69.750 €  |
| Renten- und Arbeitslosenversicherung | 8.450 €    | 101.400 € |

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit 1. Januar 2026 13,90 Euro/Stunde, die Minijobgrenze liegt nun bei 603 Euro/Monat.

## 1.6 Verzugszinssatz ab 1. Januar 2026

Die Deutsche Bundesbank hat den Basiszinssatz zum 1. Januar 2026 bei 1,27 Prozent belassen. Der Basiszinssatz dient insb. der Berechnung von Verzugszinsen. Damit bleibt es bei folgenden Verzugszinssätzen ab dem 1. Januar 2026:

|                                                                                 |         |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Basiszinssatz                                                                   | 1,27 %  |
| allg. Verzugszinssatz, wenn Schuldner <b>Verbraucher</b> ist (§ 288 Abs. 1 BGB) | 6,27 %  |
| Verzugszinssatz, wenn Schuldner <b>Unternehmer</b> ist (§ 288 Abs. 2 BGB)       | 10,27 % |

Die nächste Änderung des Basiszinssatzes kann zum 1. Juli 2026 erfolgen.